

NIEDERSCHRIFT
über die 36. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal
am Mittwoch, den 06. Februar 2019, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Julia Mayer

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Guth eröffnet die 36. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um Punkt 5 und im nicht öffentlichen Teil um Punkt 1c

- 5. Ausbau der Breitbandinfrastruktur Donnersbergkreis
- 1c) Personalangelegenheiten
Personalgestellung

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- 1. Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 11.12.2018
- 2. Straßenbaumaßnahmen
 - a) K 5 - Information über die Vergabe des Ausbaues der freien Strecke zwischen L 387 und Messersbacherhof
 - b) K 78 - Straßenausbau in der Eisenberger Straße in Kerzenheim nach Kanal- und Wasserleitungsarbeiten durch die Verbandsgemeindewerke Eisenberg
 - c) K 24 - Mehrkosten für den Bau eines Fangzaunes an der Böschung bei Münsterappel

3. Vergabe von Unterstützungsleistungen im vorbeugenden Brandschutz
4. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
5. Ausbau der Breitbandinfrastruktur Donnersbergkreis
6. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse aus der letzten, nicht öffentlichen Sitzung vom 11.12.2018 bekannt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 11.12.2018

I. Sachverhalt:

Auf eine entsprechende Nachfrage von Landrat Guth werden keine Änderungswünsche geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 35. Sitzung vom 11.12.2018.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Straßenbaumaßnahmen

a) K 5 / b) K 78

I. Sachverhalt:

a) K 5 – Information über die Vergabe des Ausbaues der freien Strecke zwischen L 387 und Messersbacherhof

Ausgehend von der L 387 verläuft die K 5 in westliche Richtung und durchquert nach rd. zwei km den Ortsteil Messersbacherhof der Ortsgemeinde Gundersweiler. Nach weiteren 2,5 km erreicht die Verbindung die Kreisgrenze zum Nachbarkreis Kaiserslautern und wird dort als K 32 bzw. K 31 bis zur L 382 / Niederkirchen fortgeführt.

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen den Ausbau der freien Strecke zwischen der L 387 und Messersbacherhof nach Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Mit Schreiben vom 19.12.2018 hat uns der LBM Worms das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung mitgeteilt. Von neun Firmen wurde das Leistungsverzeichnis angefordert und acht Bieter haben ein Angebot abgegeben. Hier die ersten drei Angebote:

Fa. Otto Jung, Sien	194.798,40 €
Fa. Thomas, Simmern	209.186,94 €
Fa. Schnorpfeil, Treis-Karden	216.665,70 €

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Im Finanzhaushalt 2018 des Donnersbergkreises waren 80.000,00 € und als Verpflichtungsermächtigung 700.000,00 € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2019 sind 1 Mio. € für die Maßnahme eingestellt. Aufgrund des Bewilligungsbescheides des Landes vom 14.09.2018 wird die Maßnahme mit 65 % gefördert.

Diese Kostenschätzung von 1 Mio. € wurde vom LBM anhand von Erfahrungswerten, der Stre-

ckenlänge und der Baufläche ermittelt. Im Vorfeld der Ausschreibung wurde dann eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und festgestellt, dass der Straßenunterbau sehr stabil ist. Die vorhandenen Schäden liegen somit in den Asphaltsschichten und Untergrundarbeiten sind nicht notwendig. Ebenso sind weniger Durchlässe schadhaft und die Untersuchung des Brückenbauwerks hat auch ergeben, dass hier nur die oberste Deckschicht erneuert werden muss.

b) K 78- Straßenausbau in der Eisenberger Straße in Kerzenheim nach Kanal- und Wasserleitungsarbeiten durch die Verbandsgemeindewerke Eisenberg

Die Verbandsgemeindewerke Eisenberg haben uns informiert, dass im Frühjahr 2019 Kanal und Wasserleitungsarbeiten in der Eisenberger Straße in Kerzenheim durchgeführt werden. Nach der Vorstellung der Planung durch das Ing. Büro Schmihing und auf Empfehlung des LBM ist es sinnvoll, die Synergieeffekte eines gemeinsamen Ausbaues zu nutzen, wenn der Donnersbergkreis die Straßenrestfläche neben dem Bereich Wasser- und Kanalgraben von ca. 500 m² ebenfalls erneuert. Ursprünglich waren für die Maßnahme lediglich Unterhaltungsmittel vorgesehen.

Durch diese Gemeinschaftsmaßnahme entsteht dann eine geschlossene vollflächige Deckschicht ohne schadensanfällige Fugen. Die Planung, Ausschreibung und Abrechnung erfolgt durch die VGW Eisenberg unter Beteiligung der zuständigen Straßenmeisterei. Die vorläufige Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 150.000,00 €. Eine Bezuschussung der Maßnahme durch das Land wurde eventuell bis Ende März 2019 in Aussicht gestellt.

Bei einer Zustimmung des Kreisausschusses für den Straßenausbau könnte eine Vergabe durch den Kreisausschuss, nach der Zuschussbewilligung durch das Land, am 16. April 2019 möglich sein. Die überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel könnten über die eingesparten Haushaltsmittel bei der K 5 Messersbacherhof im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 90 zur Verfügung gestellt werden.

Rita Beck (Die Grünen) findet erfreulich, dass die Kosten der K5 Messersbacherhof geringer sind, als ursprünglich geplant. Allerdings ist sie skeptisch in Bezug auf die Bauuntersuchungen, die nur Stichprobenweise durchgeführt wurden und befürchtet hier weitere Kosten, weshalb ihrer Meinung nach die Rückstellungen nicht für andere Straßenbaumaßnahmen aufgebraucht werden sollten.

Matthias Nunheim informiert, dass die bisherigen Bohrungen, die durchgeführt wurden nicht auf weitere Kosten hindeuten. Sollten trotz dessen ungeahnte Kosten auftreten, seien die Rückstellungen ausreichend, um diese aufzufangen.

Rudolf Jacob (CDU) erfreut sich über die Einsparung, das Submissionsergebnis der K5 gebe durchaus mehr Spielraum, um zum einen die Maßnahme der K78 entsprechend umzusetzen und gegebenenfalls wenn notwendig im Laufe des Jahres bei weiteren Maßnahmen mehr Bewegungsfreiheit zu haben. Die Schilderung der Verwaltung sei hier akzeptabel und nachvollziehbar.

Michael Groß (SPD) stimmt dem zu, der zeitlichen Abfolge nach, seien die Kosten für die K5 bereits im April/Mai zum größten Teil verbaut. Sollten jedoch weitere Kosten anfallen, würde dies frühzeitig festgestellt werden. Es möchte sicherstellen, dass das vom Land verfügbare Budget für die Kreisstraßen für weitere Projekte eingesetzt und somit vollständig ausgeschöpft wird.

Wilfried Pick (CDU) schließt sich dieser Meinung an, er findet, die vorausschauende Planung sei sichtbar.

II. Beschluss:

- a) Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises nimmt die Vergabe des Straßenausbaues der freien Strecke zwischen der L 387 und dem Messersbacherhof an die Fa. Otto Jung aus Sien zum Angebotspreis von 194.798,40 € zur Kenntnis.
- b) Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt dem Straßenausbau in der Eisenberger Straße in Kerzenheim zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Straßenbaumaßnahmen

c) K 24

I. Sachverhalt:

Der Brückenprüftrupp des Landesbetriebes Mobilität hat für die Stützmauer an der Böschung der K 24 nach der OD Münsterappel in Richtung der L 403 dringenden Handlungsbedarf angemahnt. An der Stützwand aus Naturstein sind an mehreren Stellen Steine ausgebrochen und die Mauerwerksfugen sind lose. Vom Hang oberhalb der Stützwand kommt es regelmäßig zu Steinschlägen. Die Stützmauer sollte an der gesamten Fläche gereinigt, neu verfugt und loses Steinmaterial ersetzt werden. Zum Schutz vor Steinschlägen sollte hinter der Stützwand ein Fangzaun errichtet werden.

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat am 12.06.2018 den Landrat ermächtigt nach der Ausschreibung durch den LBM in Worms an den günstigsten Bieter zu vergeben. Am 25.06.2018 erfolgte die Vergabe in Höhe von 67.636,22 € an die Fa. Gudej aus Neumagen-Dhron.

Am 19.12.2018 hat uns der Landesbetrieb Mobilität mitgeteilt, dass bei der Baustelleneinweisung die Fa. Gudej (Anerkannter Fachbetrieb für Hangsicherung und Stabilisierung) darauf hinwies, dass das einzubauende Fugenmaterial an der Stützmauer in Kürze wieder aus den Fugen gedrückt wird, da sich der Hang bewegt. Die einzig dauerhafte Sicherung des Hanges ist eine flexible, aktive Sicherung. Es wurden zwei Lösungsvarianten vorgestellt, die zum einen die Hangsicherung mit Netz und Anker mit Beibehaltung der Natursteinwand und zum anderen die gleiche Art der Sicherung, jedoch mit Abbruch der Natursteinwand beinhaltete. Der LBM entschied, die Mauer abzurechen. Der Vorteil ist ein Abrücken der Hangsicherung vom Fahrbahnrand und eine Verlängerung der Dauerhaftigkeit der Konstruktion, da verwitternde Steine die Spannung des Netzes nicht erschlaffen lassen. Diese Entscheidung führte zu Mehrkosten in Höhe von 22.000,- € für die Beseitigung der Mauer und des als gefährlich eingestuftes Abfalles. Diese Maßnahme wirkt sich positiv auf die Dauerhaftigkeit der Konstruktion und auf die

Sicherheit für den Straßennutzer aus.

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Im Finanzhaushalt 2018 des Donnersbergkreises sind 200.000,- € dafür eingeplant und die nicht benötigten Mittel werden nach 2019 übertragen. Aufgrund des Bewilligungsbescheides des Landes vom 22.05.2018 wird die Maßnahme mit 65 % (130.000,- €) gefördert, sodass von den benötigten 22.000,- € vom Land Rheinland-Pfalz 14.300,- € übernommen werden.

Michael Cullmann (SPD) erkundigt sich, ob der als gefährlich eingestufte Abfall mittlerweile vollständig beseitigt wurde.

Matthias Nunheim informiert, dass dieser Abfall komplett entsorgt wurde.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt den Mehrkosten in Höhe von 22.000,- € für den Bau eines Fangzaunes an der K 24 bei Münsterappel an die Fa. Gudej aus Neumagen-Dhron zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Vergabe von Unterstützungsleistungen im vorbeugenden Brandschutz

I. Sachverhalt:

Das Orga-Gutachten des „Ingenieurbüros antwortING Beratende Ingenieure“ vom 18. April 2018 stellte insbesondere im Aufgabenbereich des vorbeugenden Brandschutzes erhebliche Bearbeitungsrückstände fest. Infolgedessen mussten im Stellenplan 2019 zwei zusätzliche Stellen für feuerwehrtechnische Bedienstete eingeplant werden. Mangels fertig ausgebildeter Bewerber/innen, die uns unmittelbar unterstützen können, müssen wir 2 Personen ausbilden. Das System der Fortbildungsqualifizierung gliedert sich in verschiedene extern zu absolvierende Qualifikationsmaßnahmen (Basis-Seminar A 10, Aufbauseminar A 11, Brandinspektorenlehrgang, Hospitationen). Dies bedeutet, dass eine spürbare Unterstützung des Kreisfeuerwehrinspektors und eine Entlastung des Referates 34 erst nach Abschluss der Fortbildungsqualifizierung gegeben sein wird.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist die brandschutztechnische Stellungnahme innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung zu erstellen. Die Gefahrenverhütungsschauen sind regelmäßig alle fünf Jahre durchzuführen.

In vielen Fällen können diese gesetzlichen Fristen, zum Nachteil der am Verfahren Beteiligten, nicht eingehalten werden. Zudem liegt die Anzahl der Überstunden des Kreisfeuerwehrinspektors seit Monaten in einem Bereich, der arbeitsmedizinisch nicht mehr verantwortbar ist.

Deshalb haben wir uns entschlossen, externen Sachverstand einzukaufen. Folgende Information haben wir bereits an verschiedene Ingenieurbüros (z. B. IFB GmbH Bangert, Bad Kreuznach; Stümpert-Strunk, Ludwigshafen; Carmen Jacobs, Edenkoben; Planungsbüro Scheidel, Winnweiler; Jörg Schulze, Annweiler) verschickt.

Text der Anfrage:

„Aufgrund gestiegener Baugenehmigungsverfahren sind die Beteiligungen der Brandschutzdienststelle im Baugenehmigungsverfahren ebenfalls angestiegen. Aus diesem Grund beabsichtigt der Donnersbergkreis, in diesem Bereich externe Expertisen einzukaufen.

Beabsichtigt ist, die Vorprüfungen der Bauantragunterlagen zu vergeben. Die Prüfungsumfang erstreckt sich auf folgende Leistungen:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Bauunterlagen bezüglich des Brandschutzes;
- Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise über den Brandschutz und deren Übereinstimmung mit den Bauunterlagen;
- Die Einhaltung, der Brandschutzbestimmungen der Landesbauordnung und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften.
- Vorschläge über Erleichterungen und/oder besondere Anforderungen bei Sonderbauten sowie bei Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen prüfen und bewerten.
- Erstellen einer schriftlichen Stellungnahme über die Ergebnisse der Prüfungen und Bewertungen für die weitere Bearbeitung in der Brandschutzdienststelle.

Aktuell ist ein Zeitraum von 12 Monaten für die Beauftragung geplant. Der Umfang wird voraussichtlich bei drei bis zehn Stellungnahmen pro Monat liegen.

Voraussetzung für die Durchführung dieser Tätigkeit ist die Qualifikation als bauaufsichtlich anerkannter Sachverständiger für baulichen Brandschutz in Rheinland-Pfalz oder die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (3. Einstiegsamt).

Sollten Sie Interesse an einer solchen Tätigkeit haben, so bitten wir Sie, uns ein schriftliches Angebot bis zum 04.02.2019 vorzulegen.“

Ergebnis der Abfrage:

IFB GmbH Bangert, Bad Kreuznach	Keine Rückmeldung
Stümpert-Strunk, Ludwigshafen	122,33 €/Stunde inkl. MwSt.
Carmen Jacobs, Edenkoben	Absage
Planungsbüro Scheidel, Winnweiler	95,20 €/Stunde inkl. MwSt.
Jörg Schulze, Annweiler	Absage

Auch unter Betrachtung entstehender Fahrtkosten ist das eingereichte Angebot des Planungsbüro Scheidel aus Winnweiler-Potzbach das wirtschaftlichste.

Gunther Rhein (CDU) möchte wissen, wie viele Arbeitsstunden für eine Stellungnahme vorgesehen sind.

Judith Schappert (Büroleiterin) informiert, pro Stellungnahme seien in etwa ein bis zwei Stunden notwendig.

Bernd Frey (SPD) möchte wissen, ob in der Vergangenheit bereits die Vorprüfungen der Bauantragsunterlagen an Externe vergeben wurden.

Landrat Rainer Guth erklärt, dass in der Verbandsgemeinde Winnweiler diese Aufgabe von Herrn Füllert übernommen wird.

Michael Cullmann (SPD) interessiert, wie viele dieser Vorprüfungen insgesamt bisher vergeben wurden und bittet um eine schriftliche Übersicht.

Landrat Rainer Guth sagt zu, die Übersicht in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses nachzureichen.

Michael Groß (SPD) erkundigt sich nach dem Ingenieurbüro Kless und möchte wissen, ob es im Donnersbergkreis keine weiteren Büros gibt, die dafür in Frage kämen.

Landrat Rainer Guth erklärt, dass nicht alle Büros unter anderem auch das Ingenieurbüro Kless in Rockenhausen eine entsprechende Zertifizierung haben, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Adolf Kauth (FWG) ist der Meinung, dieses Defizit müsse schnellstmöglich ausgeglichen werden. Daher begrüßt er die Entscheidungen externen Sachverständigen einzukaufen und die eigene Ausbildung voranzutreiben, um Brandschutzgutachten künftig schneller bearbeiten zu können.

Rudolf Jacob (CDU) ergänzt, die 95,20€/Stunde seien durchlaufende Mittel, die über entsprechende Auslagenersätze bei den Baugenehmigungen wieder in Rechnung gestellt werden und somit am Ende den Kreis nicht belasten. Seit vielen Jahren würden insbesondere Bauherren und Investoren aufgrund dieses Zustandes eingebremst und behindert werden, weshalb er sich dazu entschieden habe, Herrn Füllert, der die entsprechende Qualifikation hat, die Stellung-

nahmen im Bereich der Verbandsgemeinde Winnweiler für den Kreis bearbeiten zu lassen, um hier eine Beschleunigung der Verfahren zu erreichen. Es sei stückweit überfällig, dass der Zustand sich kreisweit dahingehend verbessert, eine zeitnahe Bearbeitung garantieren zu können.

Michael Cullmann (SPD) möchte wissen, ob die Ausgaben, die in diesem Bereich getätigt werden eins zu eins durch Einnahmen wieder gedeckt werden.

Jürgen Hüttenberger (Abteilungsleiter Ordnung und Verkehr) bejaht, dies sei bei den Baugenehmigungen der Fall.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vergabe von Unterstützungsleistungen im vorbeugenden Brandschutz an das Planungsbüro Scheidel aus Winnweiler-Potzbach zu.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

I. Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007, wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Regelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigelegt.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in der Zeit vom 27.11. – 12.12.2018 eingegangenen Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 5.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausbau der Breitbandinfrastruktur Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Im August 2017 hat der Donnersbergkreis vom Bund den vorläufiger Förderbescheid in Höhe von 4.415.437 € für den kreisweiten Breitbandnetzausbau vom Bund erhalten, was der beantragten Bundes-Förderquote von 50 % entspricht. Gleichzeitig hat das Land durch einen Letter of Intent seine Bereitschaft zur Kofinanzierung von weiteren 40 % bekannt gegeben.

Zu diesem Zeitpunkt beliefen sich die Gesamtkosten auf 8.830.875 €, was einen verbleibenden Eigenanteil von 883.088 € (10 %) bedeutet hätte. Dieser Eigenanteil sollte zu 50 % durch den Kreis und zu 50 % durch die Verbandsgemeinden bzw. deren Ortsgemeinden finanziert werden.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten in einem mehrstufige Markterkundungs- und Ausschreibungsverfahren endet am 29.01.2019. Die Angaben sind in der Folge durch den TÜV Rheinland und die Anwaltskanzlei Muth und Partner in technischer, wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht zu prüfen.

Die Lenkungsgruppe Breitband hat die Angebotsrückläufe in ihrer Sitzung am 04.02.2019 unter Teilnahme des TÜV Rheinland erörtert. Die Lenkungsgruppe empfiehlt, die durch den TÜV Rheinland formulierten offenen Fragen zu klären und dann die Lenkungsgruppe erneut mit der Anbieterauswahl zu befassen.

Auf Basis der dann aktuellen Sachlage wird ein Beschlussvorschlag nachgereicht. Soweit die Prüfung bis zur Sitzung abgeschlossen ist, soll der umsetzende Telekommunikationsanbieter ausgewählt werden und die notwendige Vorauswahl des Netzbetreibers durch den Landkreis erfolgen.

Das weitere Verfahren sieht dann wie folgt aus:

- 1) Prüfung der Vergabe an den potenziellen Netzbetreiber durch Bund und Land
- 2) Finale Antragsstellung: Abstimmung mit Bund und Land über geändertes Projektgebiet und den damit verbundenen Mehrkosten
- 3) Auftragsvergabe in Abstimmung mit Projektträger und Kreisgremien
- 4) Vertragsschluss mit dem Telekommunikationsunternehmen
- 5) Erhalt des finalen Förderbescheides

6) Realisierung des Breitbandnetzausbaus

Michael Groß (SPD) schlägt vor den Beschlussvorschlag um die Worte „ im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ zu ergänzen.

Landrat Rainer Guth entgegnet, der Kreisausschuss dürfe keinen Beschluss fassen, der den Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel überschreite.

II. Beschluss:

Der Kreissauschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und folgt dem Verfahrensvorschlag der Lenkungsgruppe. Der Kreisvorstand wird ermächtigt, nach Erörterung und Empfehlung der Lenkungsgruppe, die Vorauswahl des Telekommunikationsunternehmens vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Rita Beck (Die Grünen) erkundigt sich, ob der Antrag für den Klimaschutzmanager bereits auf dem Weg ist.

Landrat Rainer Guth bejaht, der Antrag befinde bereits in Berlin.

Rita Beck (Die Grünen) teilt mit, sie habe nach einem Testanruf bei der neuen Servicenummer D115 auf Nachfrage zum Thema „Abfall“ lediglich die Telefonnummer der Zentrale der Kreisverwaltung erhalten.

Michael Cullmann (SPD) merkt an, er selbst habe auch bei einem Testanruf falsche Informationen erhalten.

Judith Schappert bedankt sich für den Hinweis und verspricht, dass dem nachgegangen wird.

Landrat Rainer Guth fügt hinzu, er habe von anderen Landkreisen mitbekommen, dass diese mit der D115 sehr zufrieden seien und diese nicht mehr absetzen würden.

Michael Groß (SPD) erkundigt sich, ob die witterungsbedingten Ausfälle bzw. Einschränkungen bei der Müllanfuhr auf der Homepage der Kreisverwaltung eingestellt werden können.

Landrat Rainer Guth empfindet die Idee als gut und bedankt sich für den Hinweis.

Er dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.10 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Rainer Guth)

gez.
Schriftführerin
(Julia Mayer)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 25.01.2019

Tag der Sitzung: 06.02.2019

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	12
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	2

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Julia Mayer